

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### ► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	<b>Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg</b>
Ggf. Standort	

<b>Kombinationsstudiengang</b>	<b>Bachelor of Arts/Bachelor of Science an der Martin-Luther-Universität-Halle Wittenberg</b>		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	weiterbildend	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	Pro Jahr
* siehe Teilstudiengänge:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	ACQUIN		
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph		
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2022		

<b>Teilstudiengang 01</b> <b>Zugeordneter Kombinationsstudiengang</b>	<b>Anglistik und Amerikanistik 60 LP</b> <b>Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WiSe 2007/08)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	54	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2022

<b>Teilstudiengang 02</b>	<b>Anglistik und Amerikanistik (90 LP)</b>	
<b>Zugeordneter Kombinationsstudiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Bachelor-Kombinationsstudiengang</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007 (WiSe 2007/08)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	49 Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2022

<b>Kombinationsstudiengang</b>	<b>Master of Arts an der Martin-Luther-Universität-Halle Wittenberg</b>	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität* (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	Pro Jahr
* siehe Teilstudiengänge:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2022

<b>Teilstudiengang 03</b>	<b>Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature) 45/75 LP</b>		
<b>Zugeordneter Kombinationsstudiengang</b>	<b>Zwei-Fach-Masterkombinationsstudiengang</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	45/75		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009 (WiSe 2009/10)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2022

<b>Studiengang 04</b>	<b>Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009 (WiSe 2009/10)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	ø 2016-2020 gerundet		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	07.09.2022

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>9</b>
Zwei-Fach-Bachelorkombinationsstudiengang .....	9
Teilstudiengang 01 „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP).....	10
Teilstudiengang 02 „Anglistik und Amerikanistik“ (90 LP) (B.A.) .....	11
Zwei-Fach-Kombinationsstudiengang Master of Arts .....	12
Teilstudiengang 03 „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (M.A.) (45/75 LP).....	13
Studiengang 04 „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.) .....	14
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>15</b>
Kombinationsstudiengänge Bachelor of Arts/Bachelor of Science und Master of Arts .....	15
Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP) (B.A.) .....	15
Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (90 LP) (B.A.) .....	16
Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.) .....	17
Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (M.A.) (45/75 LP).....	17
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>19</b>
Kombinationsstudiengänge Bachelor of Arts/Bachelor of Science und Master of Arts .....	19
Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP).....	19
Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (90 LP) (B.A.) .....	20
Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.) .....	20
Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (M.A.) (45/75 LP).....	21
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO) .....	22
2 Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO).....	22
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO) .....	23
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO) .....	24
5 Modularisierung (§ 7 StAkkrVO) .....	24
6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO) .....	25
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	25
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO).....	26
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO) .....	26
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>27</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung.....	27
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO) .....	27
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO) .....	34
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).....	34
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO).....	42
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO).....	43

2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)	45
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)	47
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)	48
2.2.7	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)	50
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)	50
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)	52
2.4	Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)	52
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	54
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)	55
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)	55
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	55
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)	56
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>57</b>
1	Allgemeine Hinweise	57
2	Rechtliche Grundlagen	57
3	Gutachtergremium	57
<b>IV</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>58</b>
1	Daten zu den Studiengängen	58
1.1	Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP)	58
1.2	Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (90 LP) (B.A.)	59
1.3	Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.)	61
1.4	Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (45/75 LP) (M.A.)	62
2	Daten zur Akkreditierung	64
2.1	Bachelorteilstudiengänge „Anglistik und Amerikanistik“ mit 60 LP und 90 LP (B.A.), Masterstudiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.), Masterteilstudengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (45/75 LP) (M.A.)	64

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Zwei-Fach-Bachelorkombinationsstudiengang**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Teilstudiengang 01 „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Teilstudiengang 02 „Anglistik und Amerikanistik“ (90 LP) (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkrVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Zwei-Fach-Kombinationsstudiengang Master of Arts**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkVO**

*(nicht angezeigt)*

**Teilstudiengang 03 „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (M.A.) (45/75 LP)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkVVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang 04 „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkVVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist nach eigenen Angaben die größte und älteste Bildungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt: eine klassische Volluniversität und seit 500 Jahren Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, zukunftsorientierter Forschung und technologischer Innovation. Gemäß der Leitidee der klassischen Universität bietet sie einen breiten Kanon an Disziplinen. Hierzu gehören traditionell auch die anglistischen Studienangebote.

Alle hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden vom Institut für Anglistik und Amerikanistik der Philosophischen Fakultät II der MLU angeboten. Das Institut unterteilt sich in die Fachgebiete Anglistik/Sprachwissenschaft (mit den Bereichen Sprachpraxis und Irischkurs), Englische Literatur und Kultur, Amerikanistik/Literaturwissenschaft, Angloamerikanische Kulturwissenschaft (mit dem Mühlberg-Zentrum für Amerikastudien) sowie das Fachgebiet Fachdidaktik Englisch.

## **Kombinationsstudiengänge Bachelor of Arts/Bachelor of Science und Master of Arts**

Die Universität Halle bietet neben den „Ein-Fach-Studiengängen“ im Bachelor- und Masterbereich auch sogenannte Teilstudienprogramme an, die im Rahmen des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A./B.Sc.) bzw. des kombinatorischen Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.) studiert werden können. Es ist sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich eine Vielzahl an unterschiedlichen Kombinationen möglich, die Universität Halle sieht dies als eines ihrer besonderen Profilvermerkmale an.

In den angebotenen sechssemestrigen Bachelorprogrammen im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs müssen immer zwei Fächer miteinander kombiniert werden, sodass insgesamt 180 LP erzielt werden (Zwei-Fach-Bachelorstudium). Möglich ist dabei entweder a) die Kombination zweier gleichwertiger Studienfächer (mit jeweils 90 LP) oder b) die Kombination aus einem sogenannten „großen“ Studienprogramm (mit 120 LP) und einem „kleinen“ Studienprogramm (mit 60 LP). Die möglichen Fachkombinationen sind dabei im Wesentlichen frei wählbar, sofern die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen keine Einschränkungen vorsehen.

Auch im Masterbereich sind immer zwei Teilstudiengänge miteinander zu kombinieren, die Teilstudiengänge umfassen 45 bzw. 75 LP, wobei im gewählten Fach mit 75 LP auch die Masterarbeit im Umfang von 30 LP angefertigt wird.

## **Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP) (B.A.)**

Allgemeines Studienziel ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen, die für die spätere berufliche Praxis befähigen sollen. Der Teilstudiengang soll fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der englischen Sprache sowie

der angloamerikanischen Literatur und Kultur vermitteln. Dazu zählen insbesondere: aktive und passive Textkompetenz, wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit (mündlich und schriftlich) und die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in studiengangsrelevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Der Teilstudiengang qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kombinierbarkeit ist bewusst nicht eingeschränkt. Durch die Kombination mit dem gewählten ergänzenden Teilstudiengang wird die Grundlage für eine Schnittstellenkompetenz zu einem nicht-anglistischen und oft auch nichtphilologischen Fach gelegt. Die Kombinationsfächer kommen sowohl aus der eigenen als auch aus anderen Fakultäten, wobei die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer besonders stark vertreten sind.

### **Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (90 LP) (B.A.)**

Allgemeines Studienziel ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen, die für die spätere berufliche Praxis befähigen sollen. Der Teilstudiengang verfolgt darüber hinaus das Ziel, Studierende im Rahmen der Anglistik/Amerikanistik an eine intensivere akademische Durchdringung der Studieninhalte heranzuführen und verstärkt wissenschaftliche Methoden zu vermitteln, um die Studierenden so zur Aufnahme eines weiterführenden und vertiefenden Studiums zu befähigen.

Der Teilstudiengang soll fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der englischen Sprache sowie der angloamerikanischen Literatur und Kultur vermitteln. Dazu zählen insbesondere: aktive und passive Textkompetenz, wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit (mündlich und schriftlich) und die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in studiengangsrelevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Der Teilstudiengang qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kombinierbarkeit ist bewusst nicht eingeschränkt. Durch die Kombination mit dem gewählten ergänzenden Teilstudiengang wird die Grundlage für eine Schnittstellenkompetenz zu einem nicht-anglistischen und oft auch nichtphilologischen Fach gelegt. Die Kombinationsfächer kommen sowohl aus der eigenen als auch aus anderen Fakultäten, wobei die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer besonders stark vertreten sind.

### **Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.)**

Allgemeines Studienziel ist die Vermittlung von weiterführenden, umfassenden und wissenschaftlich vertieften fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen, die für die spätere berufliche Praxis ebenso wie für eine Promotion befähigen sollen. Der Studiengang richtet sich daher in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen eines anglistischen und/oder amerikanistischen Bachelorstudiengangs oder eines vergleichbaren Studiengangs.

Der Studiengang ist forschungsorientiert und soll die im Bachelor-Studium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen auf den Gebieten der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft und der Kulturwissenschaft weiter vertiefen und ergänzen. Im Bereich der Literaturwissenschaft stehen die englischsprachigen Literaturen der Britischen Inseln und Nordamerikas im Zentrum, wobei deren Verbindung zur europäischen Tradition vom Mittelalter bis zur Neuzeit wie auch zur globalen anglophonen Gegenwartsliteratur berücksichtigt wird. Im Bereich der Sprachwissenschaft werden sprachwissenschaftliche Methoden sowie Kenntnisse und Einsichten über Entwicklung, Struktur und Diversifizierung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis in die jüngste Gegenwart vermittelt. Im Bereich der Kulturwissenschaft liegt der Schwerpunkt auf der Geschichte und der Kultur des neuzeitlichen anglophonen Nordamerika und der Britischen Inseln (vom späten 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart). Methodisch finden insbesondere die interdisziplinären Regionalwissenschaften (area studies) sowie kulturgeschichtliche, medienhistorische und medienästhetische Perspektiven Berücksichtigung.

Der Studiengang qualifiziert für Berufsfelder in den Bereichen Wissenschaft, Kultur sowie Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen, Stiftungen, Unternehmensberatung, Print- und digitale Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (M.A.) (45/75 LP)**

Allgemeines Studienziel ist die Vermittlung von weiterführenden und wissenschaftlich vertieften fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen, die für die spätere berufliche Praxis ebenso wie für eine Promotion befähigen sollen. Die im Bachelor-Studium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen auf den Gebieten der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft sollen weiter vertieft und ergänzt werden. Der Teilstudiengang richtet sich daher in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen eines anglistischen und/oder amerikanistischen Bachelorstudiengangs oder eines vergleichbaren Studiengangs.

Im Bereich der Literaturwissenschaft stehen die englischsprachigen Literaturen der Britischen Inseln und Nordamerikas im Zentrum, wobei deren Verbindung zur europäischen Tradition vom Mittelalter bis zur Neuzeit wie auch zur globalen anglophonen Gegenwartsliteratur berücksichtigt wird. Im Bereich der Sprachwissenschaft werden sprachwissenschaftliche Methoden sowie Kenntnisse und Einsichten über Entwicklung, Struktur und Diversifizierung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis in die jüngste Gegenwart vermittelt.

Die Kombinierbarkeit ist bewusst nicht eingeschränkt: Bei der Auswahl des Kombinationsfachs zeigt sich die Orientierung auf eine zukünftige berufliche Praxis, welche von der Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten sowohl innerhalb der Fakultät mit anderen europäischen Philologien oder innerhalb der Universität mit anderen kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fächern profitiert.

Der Teilstudiengang qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Wissenschaft sowie Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen, Print- und digitale Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Kombinationsstudiengänge Bachelor of Arts/Bachelor of Science und Master of Arts**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und Zwei-Fach-Masterstudiengang der Martin-Luther-Universität Halle erhalten. Es wurde deutlich, dass die Universität die Kombinationsstudiengänge als ein wesentlich profilgebendes Element ansieht. Die übergreifenden Qualifikationsziele der beiden Kombinationsstudiengänge sind nachvollziehbar formuliert und passend zum Abschlussniveau. Die curriculare Struktur entspricht dem Konzept eines universitären Zwei-Fächer-Studiengangs. Dabei können die Studierenden aus einem großen Angebot an Teilstudiengängen auswählen und sich somit ein individuelles Profil geben. Für die hauptsächlich gewählten Fachkombinationen gewährleistet die MLU ein überschneidungsfreies Studium im Pflichtbereich. Begrüßt wird, dass Studierende, die sich für eine Kombination außerhalb dieser Fächer entscheiden, bereits frühzeitig darauf hingewiesen werden, die Studienberatung zur Erstellung eines individuellen Studienplans aufzusuchen, um auch bei ungewöhnlichen Kombinationen einen zügigen Studienverlauf zu gewährleisten.

Die MLU hat eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen ergriffen, um die Studierenden bei der individuellen Planung ihres Studiums zu unterstützen. Neben der allgemeinen Studienberatung kommt dabei insbesondere der fachspezifischen Studienberatung eine wichtige Rolle zu. Die Studierenden waren ausnahmslos sehr mit dem von der Universität zur Verfügung gestellten Unterstützungs- und Beratungsangebot zufrieden.

### **Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP)**

Der Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts/Bachelor of Science an der Universität Halle-Wittenberg ist ein sinnvoll ausgestaltetes Studienprogramm, in welchem die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der Anglistik und Amerikanistik erwerben, dies beinhaltet neben inhaltlichen und methodischen Kompetenzen auch kritisch-reflexive Kompetenzen. Die große Breite möglicher Kombinationsfächer ermöglicht den Studierenden sich gezielt auf ihr späteres gewünschtes Berufsfeld hin zu profilieren.

Das Curriculum ist schlüssig in Basis- und Aufbau module gegliedert. Die Bereiche Literatur, Sprache und Kultur stehen im Hinblick auf die Zielsetzung im Studienprogramm in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Integration fachspezifischer Schlüsselqualifikationen in die Basismodule ist besonders zu begrüßen. Auch das Nebeneinander fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Inhalte überzeugt.

### **Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (90 LP) (B.A.)**

Zielsetzung des Studienprogramms ist die Vermittlung grundlegender fachlicher, sprachlicher und methodischer Kompetenzen aus dem Bereich Anglistik/Amerikanistik. Im Studiengang werden als Fach- und Methodenkompetenzen eine aktive und passive Textkompetenz; wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit in Mund und Schrift sowie die Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Fähigkeiten im beruflichen Kontexten erworben. Positiv hervorzuheben ist die große Breite möglicher Kombinationsfächer, die weit über die vielfach auf die Geisteswissenschaften beschränkten „üblichen“ Kombinationen hinausgeht.

Die Gliederung in Basis und Aufbaumodule jeweils in Sprachpraxis, Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft ist fachlich sinnvoll und durch die jeweils 5 LP kreditierten Module auch organisatorisch gut handhabbar. Der Aufbau des Curriculums orientiert sich gut an den Qualifikationszielen. Im Studiengang werden die Bereiche Literatur- und Kulturwissenschaft, auch wenn formal getrennt, in der Praxis zueinander in Beziehung gesetzt. So werden etwa die politischen und kulturellen Kontexte literarischer Texte in literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen ebenso mitgedacht wie etwa die „kulturdiagnostischen“ Funktionen literarischer Texte in kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen. Das Studienprogramm wird durchweg positiv bewertet.

### **Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.)**

Der Studiengang entspricht in seiner Zielsetzung und seinem Abschlussniveau gut den Standards im Fach und umfasst in seiner Konzeption alle wesentlichen Elemente und Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur, die zu einer hochwertigen Ausbildung in der Anglistik bzw. Amerikanistik notwendig sind. Die Inhalte des Studienprogramms erstrecken sich gleichmäßig, über alle drei Teilfelder des Faches, Literatur, Sprache und Kultur, sowohl im britischen als auch US-amerikanischen Kontext. Insgesamt lässt sich festhalten, dass es sich im Hinblick auf das Curriculum um einen modernen, studierendenorientierten Studiengang handelt, der bei starkem Fokus auf Qualität und qualitätsgesichertem Kompetenzerwerb größtmögliche Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit erlaubt und Studierende sowohl auf eine universitäre Laufbahn als auch auf Erwerbstätigkeiten außerhalb der Universität hervorragend vorbereitet.

Studierende werden im Rahmen ihrer Seminare immer wieder auf Praktikumsoptionen hingewiesen. Dies ermöglicht einen sehr niederschweligen Einstieg in die außeruniversitäre Berufswelt, z.B. in den Medien oder in der Politik, der dann im Rahmen eines Seminars anlassbezogen und wissenschaftlich begleitet geschehen kann. Der Studiengang bereitet in sehr guter Weise auf qualifizierte Tätigkeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule vor.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird integrativ in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen gefördert. Dies ergibt sich zum einen aus den zu behandelnden Themen selbst (wie etwa soziale Gerechtigkeit in den USA, Demokratiebewegungen, Cultural Appropriation, English in a Global Context, Diskurs und Medienlinguistik usw.), wird aber auch explizit thematisiert durch Referate und interaktive Übungsformen, die Nutzung neuer Medien und die Erstellung von Media Content, die Organisation von Ausstellungen und Veranstaltungen.

Der Studiengang ist nach Bewertung der Gutachtergruppe hervorragend und zukunftsweisend aufgestellt.

### **Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (M.A.) (45/75 LP)**

Im Studienprogramm sollen die Studierenden vertiefte fachliche sprachliche und methodische Kompetenzen in der Sprach- und Literaturwissenschaft erwerben. Die inhaltliche Ausgestaltung greift die Zielsetzung gut auf, indem die wesentlichen Elemente und Kompetenzen der drei Bereiche Sprache, Literatur und Kultur, die zu einer hochwertigen Ausbildung in der Anglistik bzw. Amerikanistik notwendig sind, in angemessenem Umfang im Curriculum enthalten sind. Der symmetrische Studienaufbau mit je zwei Modulen der anglistischen und der amerikanistischen Literaturwissenschaft sowie vier Module in der Sprachwissenschaft im Pflichtbereich überzeugt.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge ist grundsätzlich in § 7f der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) geregelt. Ein-Fach-Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP. Der Bachelor-Kombinationsstudiengang kann mit zwei gleich großen Teilstudiengängen mit je 90 LP oder mit einem großen und kleinen Teilstudiengang mit 120 und 60 LP (= ECTS-Punkte) studiert werden. Ein-Fach-Masterstudiengänge umfassen 120 LP, einschließlich der Abschlussarbeit. Ein Master-Kombinationsstudiengang besteht aus zwei Teilstudiengängen mit 75 und 45 LP, wobei in der 75 LP Variante die Masterarbeit im Umfang von 30 LP angefertigt wird.

Gemäß § 6 der RStPOBM beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums drei, bei den hier vorliegenden Master-Studiengängen zwei Studienjahre. In den Bachelor-Teilstudiengängen wird in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.

Mit den Master-(Teil-)Studiengängen wird (in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang) ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Im in dem Bachelorteilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP) sowie dem Masterteilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (45 LP) wird keine Abschlussarbeit verfasst.

Im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (90 + 90 LP) wird die Bachelorarbeit jeweils in einem der beiden Studienprogramme geschrieben (vgl. § 13 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Anglistik und Amerikanistik (60/90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-

Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

Im Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.) und im Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (M.A.) (75 LP) ist für die Masterthesis eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten vorgesehen (vgl. § 14 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture) (120 Leistungspunkte) sowie das Masterstudienprogramm Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature) (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).

Im Zwei-Fach-Master-Studiengang wird die Master-Arbeit jeweils in einem der beiden Studienprogramme geschrieben (vgl. § 14 Abs. 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO)).

Nach § 2 SPO ist der Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur“ (120 LP) eher forschungsorientiert; das Studienprogramm „Englische Sprache und Literatur“ (45/75 LP) eher anwendungsorientiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den Zugang zum Studium der Bachelor-Teilstudiengänge „Anglistik und Amerikanistik“ mit 60 LP) und 90 LP (B.A.) ist die allgemeine Hochschulreife sowie Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) erforderlich (siehe auch § 4 der SPO der Studiengänge).

Weitere Regelungen enthält die RStPOBM in § 3 und die Immatrikulationsordnung der MLU.

Für die Masterprogramme „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.) und den „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (M.A.) (45/75 LP) ist der Abschluss eines Bachelorprogramms mit 90 LP im Bereich der Anglistik und Amerikanistik oder eines vergleichbaren Studienprogramms sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau C2 des GER erforderlich (siehe § 5 Abs. 2f der SPO) nachzuweisen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Abschlussbezeichnung bestimmt sich gemäß § 8 der SPO „Anglistik und Amerikanistik“ (B.A.) (60/90LP) durch den (Teil-)Studiengang, in dem auch die Abschlussarbeit geschrieben wird. Somit gilt für den Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (B.A.) mit 90 LP bei Anfertigung der Bachelorarbeit in diesem Studienprogramm, dass in Kombination mit einem weiteren Bachelor-Teilstudiengang (90 LP) die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts verliehen wird. Im Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ mit 60 LP wird kein Abschlussgrad verliehen, da hier keine Abschlussarbeit angefertigt wird. Die Abschlussbezeichnung wird vom gewählten Bachelor-Teilstudiengang mit 120 Leistungspunkten bestimmt.

Im Masterstudiengang Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.) sowie in den Teilstudiengängen „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (M.A.) (45/75 LP), sofern hier die Abschlussarbeit angefertigt wird, wird die Abschlussbezeichnung Master of Arts verliehen (§ 9 der SPO).

Das Diploma Supplement liegt für die vorliegenden Studiengänge in der aktuellen Fassung vor und erteilt jeweils über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle (Teil-)Studiengänge sind modularisiert. Die Module der Studiengänge schließen in der Regel innerhalb eines Semesters ab. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 StAkkrVO aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung wird für alle (Teil-)Studiengänge in Abschnitt 3.4 des Transcript of Records ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Modulgrößen umfassen in allen Studiengängen 5 LP. Laut § 9 Abs. 6 der RStPOBM werden in allen Studiengängen für einen LP 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

Die optionale Bachelorarbeit hat im 90 LP Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (B.A.) eine Größe von 10 LP (vgl. § 13 Abs. 1 der SPO). Im Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.) umfasst die Masterarbeit 30 LP (vgl. § 14 Abs. 1 der SPO), im Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (M.A.) (75 LP) 25 LP (gemäß Anlage 4 zur SPO), die durch ein Forschungskolloquium im Umfang von 5 LP ergänzt wird.

In den Master-(Teil-)Studiengängen werden unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiums 300 ECTS-Punkte erreicht.

Pro Semester werden in jedem (Teil-)Studiengang – in Kombinationsstudiengängen unter Berücksichtigung der Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang – 30 LP erbracht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden (bis zur Hälfte des Studiums), ist in § 4 der RStPOBM geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

**8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkrVO)**

*(nicht einschlägig)*

**9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkrVO)**

*(nicht einschlägig)*



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Gespräche mit den Lehrenden wurden insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung und die Ressourcen erörtert.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Nach den Angaben der MLU sollen den Studierenden im Rahmen des (Ein-Fach bzw. kombinatorischen) Bachelor- und Masterstudiums unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden (§ 2 RStPOBM). Hierbei sollen im Bachelorstudium die grundlegenden Kenntnisse, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Fachwissenschaften vermittelt und die Studierenden befähigt werden, das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden und zu vermitteln. Im Studium soll zudem auf die Pluralität möglicher Berufsfelder Bezug genommen werden. Nach Abschluss des Studiums ist ein Eintritt in das Berufsleben möglich oder der Anschluss an ein fachwissenschaftliches Masterstudium.

Master(teil)studiengänge erweitern und vertiefen das im vorherigen Studium erworbene Wissen, die Studierenden werden sollen zur wissenschaftlichen Reflexion, zur vertieften Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigt werden.

Die Qualifikationsziele aller Bachelor- und Master-Studienprogramme an der MLU beinhalten neben den fachlich-wissenschaftlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte, methodische Kompetenzen sowie Aspekte der Persönlichkeitsbildung. Studierende sollen nach Abschluss ihres Studiums ihr erworbenes Wissen kritisch reflektieren und anwenden, eigenständig arbeiten, Probleme selbstständig lösen und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können.

## **Bewertung**

Die allgemeinen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der hier zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Studienprogramme und auch auf der Homepage der MLU angemessen formuliert und transparent dargestellt. In dem Zwei-Fach-Bachelorkombinationsstudiengang sollen die Studierenden grundlegende Basisqualifikationen in den gewählten beiden Teilstudienprogrammen erwerben, die erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten werden dann im Masterbereich entsprechend fachspezifisch erweitert und vertieft. Die Studienprogramme bilden die allgemeinen Anforderungen für ein Bachelor- und Masterstudium und die jeweiligen fachlichen Anforderungen in den Fachgebieten gut ab und berücksichtigen in sinnvoller Weise die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Spezifische fachliche Aspekte werden dann auf (Teil-)Studiengangsebene weiter ausdifferenziert.

Die Förderung der Persönlichkeitsbildung der Studierenden erfolgt in allen Studiengängen zum einen durch die in den einzelnen Studiengängen vermittelten Inhalte und die eingesetzten Lehr-Lernformate, aber auch durch das Angebot der Module aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ), die im Bachelorstudium im Umfang von 10 LP verbindlich zu belegen und somit in der allgemeinen Studienstruktur verankert sind. Ebenso fördert auch die individuelle Wahl der Teilstudienprogramme im jeweiligen kombinatorischen Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, da sie sich für die Fächerwahl mit ihren Interessen und Neigungen auseinandersetzen müssen.

Die für alle (Teil-)Studiengänge in den Fächern Anglistik, Amerikanistik auf den Gebieten der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft geltende Polyvalenz der Kurse und Module stellt eine besondere Anforderung sowohl an das Lehrpersonal als auch an die Studierenden dar. Angesichts der überwiegend im Lehramtsstudium eingeschriebenen Anzahl an Studierenden im Institut für Anglistik und Amerikanistik (70 % der Studierenden im Bereich Anglistik und Amerikanistik) bilden insbesondere die akademischen Masterstudiengänge eine besondere Attraktion für eine kleine Anzahl von Studierenden, die an einer soliden sprachpraktischen Ausbildung und fachwissenschaftlichen Kompetenzen für eine breite berufliche Palette von Möglichkeiten interessiert sind.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP)

#### **Sachstand**

Allgemeines Studienziel des Bachelor-Teilstudiengangs „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP) ist die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen, die für die spätere berufliche Praxis befähigen sollen. Die Studierenden erwerben solide Grundkenntnisse des Fachs und erforderliche sprachpraktischen Fertigkeiten sowie Kompetenzen auf dem Gebiet der Anglistik und Amerikanistik die sie in die Lage versetzen, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden auf berufs- und fachspezifische Probleme der Berufsfelder anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittpunkt von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Fertigkeiten im Umgang mit Texten liegen. Darüber hinaus sollen die Studierenden zu angeleitetem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt werden. Weiterhin sollen die Studierenden fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der englischen Sprache, angloamerikanischen Literatur und Kultur erwerben. Dazu zählen insbesondere:

- aktive und passive Textkompetenz,
- wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit (mündlich und schriftlich),
- Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in studienprogrammrelevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden.

Nach Angabe der Hochschule qualifiziert das Studienprogramm in Kombination mit einem zweiten Studienprogramm für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, z. B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind in § 2 der SPO beschrieben und auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die definierten Qualifikationsziele entsprechend gut den fachlichen Standards, ebenso das Abschlussniveau. Die Studierenden erwerben im Studienprogramm gute Basiskompetenzen im Bereich der Anglistik und Amerikanistik, vergleichbar denen an anderen Universitäten. Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen sind in den Zielen ebenso ausreichend berücksichtigt wie persönlichkeitsbildende Elemente im Studienprogramm hinterlegt, z. B. durch integrierte Präsentationen. Die Vermittlung inhaltlicher und methodischer Kompetenzen und kritisch-reflexiver Kompetenzen sind durchweg überzeugend dargestellt und umgesetzt. Die große Breite möglicher Kombinationsfächer ist positiv zu werten, wobei fachnahe Kombinationen in der Praxis zahlenmäßig offenbar

überwiegen. Die Kombinationsmöglichkeiten ermöglichen den Studierenden sich gezielt auf ihr späteres gewünschtes Berufsfeld hin zu profilieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (90 LP) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Ziel des Teilstudiengangs „Anglistik und Amerikanistik“ (B.A.) mit 90 LP ist den Studierenden grundlegende solide Grundkenntnisse des Fachs und fachliche, sprachliche und methodische Kompetenzen zu vermitteln, um sie für einen Eintritt in die berufliche Praxis sowie zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums zu befähigen. Im Studienprogramm sollen fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit exemplarischen Gegenständen aus Geschichte und Gegenwart der englischen Sprache, angloamerikanischen Literatur und Kultur vermittelt werden. Hierzu zählen insbesondere aktive und passive Textkompetenz, wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit (mündlich und schriftlich) und die Fähigkeit, die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in studienprogrammrelevanten beruflichen Einsatzgebieten anzuwenden. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Studiums in die Lage sein, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden auf berufs- und fachspezifische Probleme der Berufsfelder anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittfeld von Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Fertigkeiten im Umgang mit Texten liegen. Ebenso sollen sie zu angeleitetem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt werden und über die erforderlichen sprachpraktischen Fertigkeiten verfügen.

Nach Angabe der MLU qualifiziert das Studienprogramm in Kombination mit einem zweiten Studienprogramm für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit.“

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch in § 2 der SPO und im Diploma Supplement ausgewiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studienprogramms ist allgemein mit der Vermittlung grundlegender fachlicher, sprachlicher und methodischer Kompetenzen aus dem Bereich Anglistik/Amerikanistik formuliert. Erklärtermaßen sollen als Fach- und Methodenkompetenzen eine aktive und passive Textkompetenz; wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift sowie die Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Fähigkeiten in beruflichen Kontexten vermittelt werden. Die definierten

Qualifikationsziele entsprechen den fachlichen Standards, ebenso das Abschlussniveau – d.h. sie sind mit den an vielen Universitäten vergleichbaren anglistisch-amerikanistischen Bachelorstudiengängen vergleichbar – und sind realistisch. Ausführungen zu inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung und kritisch-reflexiven Kompetenzen ebenso wie die Ausführungen zur Berufsfeldorientierung und die Darstellung dieser Inhalte und Kompetenzen in den Abschlussdokumenten sind überzeugend. Positiv hervorzuheben ist die große Breite möglicher Kombinationsfächer, die (wenngleich fachnahe Kombinationen in der Praxis zahlenmäßig offenbar überwiegen) weit über die vielfach auf die Geisteswissenschaften beschränkten „üblichen“ Kombinationen hinausgeht. Diese ermöglichen in besonderer Weise individuelle Profilbildungen für die Studierenden. Die Vermittlung von Recherchekompetenzen und die Einübung von Präsentationsformen sind ebenso als Ziele zu überfachlichen Kompetenzen zu betrachten wie die Vermittlung sozialer Kompetenzen, die durch die ausgeprägt zur Anwendung kommende Seminarform erfolgt, was auch zur Persönlichkeitsbildung beiträgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Ziel des Studiengangs ist die Erweiterung, Ergänzung und Vertiefung der im vorangegangenen Bachelorstudium (in unterschiedlichem Maße) erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen auf den Gebieten der Literatur-, der Sprach- und der Kulturwissenschaft. Hierbei stehen im Bereich der Literaturwissenschaft die englischsprachige Literatur der Britischen Inseln und die US-amerikanische Literatur im Zentrum. Im Bereich der Sprachwissenschaft werden nach Angabe der MLU Kenntnisse und Einsichten über Entwicklung, Struktur und Diversifizierung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis in die jüngste Gegenwart vermittelt. Im Bereich der Kulturwissenschaft liegt der Schwerpunkt auf der Geschichte und der Kultur des neuzeitlichen anglophonen Nordamerikas und der Britischen Inseln (vom späten 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart). Neben der Vertiefung der fachlichen Kompetenzen sollen auch die entsprechenden weiterführenden sprachlichen und methodischen Kompetenzen vermittelt werden, um die Studierenden für die spätere berufliche Praxis zu befähigen. Darüber hinaus ist für Studierende, die eine weitere wissenschaftliche Qualifikation anstreben, auch der Weg in eine Promotion möglich. Die Ziele sind in § 3 der SPO definiert und zudem auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang entspricht in seiner Zielsetzung und seinem Abschlussniveau den üblichen Standards im Fach und umfasst in seiner Konzeption alle wesentlichen Elemente und Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur, die zu einer hochwertigen Ausbildung in der Anglistik bzw. Amerikanistik notwendig sind. Die hier erworbene Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen somit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017). Die hier zu behandelnden Gegenstände und zu erwerbenden Kompetenzen gehen insofern über die Anforderungen eines Bachelorstudium hinaus, als sie auf diesen aufbauend von größerer Komplexität geprägt sind und/oder die methodischen und theoretischen Kenntnisse des Bachelorstudium vertiefen, erweitern und insgesamt kritisch reflektieren und verstärkt kontextualisieren.

Der Studiengang verfolgt sowohl eine fachwissenschaftliche Ausrichtung, die zu einer wissenschaftlichen Laufbahn führen kann, als auch die Befähigung zu qualifizierten Erwerbstätigkeiten außerhalb der Hochschule. Da das Fach selber keine direkten Anwendungsbezüge und Berufsfelder hat (wie etwa Jura oder Medizin), findet sich ein breites Kaleidoskop an möglichen Berufsfeldern, die Absolventinnen und Absolventen anstreben können. Die Orientierung und der Übergang zur Berufswelt außerhalb der Hochschule wird in diesem Fall gewährleistet durch intensive Alumniarbeit, Informationsveranstaltungen und ein aktives Career Center. All diese Maßnahmen sind als besonders positiv zu bewerten; eine weitere Stärkung der Alumniarbeit, in Anerkennung der damit verbundenen technischen und datenschutzrechtlichen Probleme, wäre jedoch erstrebenswert. Ebenso befähigt der in diesem Studiengang mit Nachdruck erwünschte Auslandsaufenthalt die Studierenden in besonderer Weise, Tätigkeiten auch im internationalen Kontext aufzunehmen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang in sehr guter Weise auf qualifizierte Tätigkeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule vorbereitet.

Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung werden die Kompetenzen hier in der Regel integrativ in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen gefördert. Dies ergibt sich zum einen aus den zu behandelnden Themen selbst (wie etwa soziale Gerechtigkeit in den USA, Demokratiebewegungen, Cultural Appropriation, English in a Global Context, Diskurs und Medienlinguistik usw.) wird aber auch explizit thematisiert durch Referate und interaktive Übungsformen, die Nutzung neuer Medien und die Erstellung von Media Content, die Organisation von Ausstellungen und Veranstaltungen usw., die alle Kompetenzen aus der Persönlichkeitsentwicklung erfordern und fördern. Dies muss als besonders positiv hervorgehoben werden, wenn auch ein weiterer Ausbau dieses „projektbezogenen“ Lehrens und Lernens sicherlich wünschenswert ist und den Studiengang in seiner Zielsetzung noch weiter verbessern könnte. Die stärkere Zusammenarbeit mit der berufsorientierten

Linguistik, dem Sprachenzentrum oder auch dem Career Center und lokalen Arbeitgebern könnte in diesem Zusammenhang interessant sein.

Das Diploma Supplement enthält umfangreiche Angaben zu den Qualifikationszielen und Inhalten des Studiums, sowohl was Umfang und Dauer angeht, aber auch im Hinblick auf Inhalte. Besonders positiv hervorzuheben sind die umfangreichen Informationen, die das Diploma Supplement und Transcript insgesamt zur Verfügung stellen (wie etwa die Einordnung des Notensystems), sowie darüber hinaus die weitergehenden Verweise auf Informationsmaterial der Universität im Internet.

Insgesamt darf man festhalten, dass der Studiengang im Hinblick auf seine Qualifikationsziele und sein Abschlussniveau hervorragend und zukunftsweisend aufgestellt ist. Optimierungspotential besteht allenfalls dadurch, dass bereits erfolgreich durchgeführte Maßnahmen (wie etwa die Alumniarbeit oder projektorientiertes Lehren und Lernen) noch weiter ausgebaut werden könnten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (45/75 LP) (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Ziel des Studiengangs ist in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture) (120 Leistungspunkte) sowie das Masterstudienprogramm Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature) (45/75 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg definiert:

„(1) Allgemeines Studienziel (...) ist die Vermittlung von weiterführenden und vertieften fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen, die für die spätere berufliche Praxis befähigen sollen. (...)“

(2) Das Studienprogramm MA Englische Sprache und Literatur (45/75 Leistungspunkte) qualifiziert in Kombination mit einem zweiten Studienprogramm für Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, z.B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen und Öffentlichkeitsarbeit. (...)“

Weiterhin soll das Master-Studienprogramm „Englische Sprache und Literatur“ die im Bachelor-Studium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen auf den Gebieten der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft weiter vertiefen und ergänzen. Wie im Masterprogramm

„Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ steht auch in diesem Studienprogramm Im Bereich der Literaturwissenschaft die englischsprachige Literatur der Britischen Inseln und die amerikanische Literatur im Zentrum. Im Bereich der Sprachwissenschaft werden Kenntnisse und Einsichten über Entwicklung, Struktur und Diversifizierung der englischen Sprache von ihren Anfängen bis in die jüngste Gegenwart vermittelt.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind auch im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studienprogramm sollen die Studierenden vertiefte fachliche sprachliche und methodische Kompetenzen in der Sprach- und Literaturwissenschaft erwerben und so die im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen erweitern und vertiefen. Diese Zielstellung ist durchweg sinnvoll und entspricht den fachlichen Standards vergleichbarer Studiengänge. Das Diploma Supplement gibt gut Auskunft über das Studium. Im Studienprogramm sind alle wesentlichen Elemente und Kompetenzen in den Bereichen Sprache und Literatur, die zu einer hochwertigen Ausbildung in der Anglistik bzw. Amerikanistik notwendig sind, enthalten. Das Studienprogramm zeichnet sich durch eine hohe Qualität aus und ist auch inhaltlich gut aufgestellt. Die hier erworbene Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen somit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)**

### **2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### Zwei-Fach-Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengang

Die allgemeine Studienstruktur der Kombinationsstudiengänge ist durch die RstPOBM bestimmt. Im Rahmen des kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiums sind jeweils zwei Fächer bzw. Teilstudiengänge miteinander zu kombinieren. Im Bachelor-Kombinationsstudiengang ist eine Kombination eines kleinen und eines großen Faches 60 LP+ 90 LP möglich, aber es können zwei Fächer auch gleichgewichtig mit je 90 LP studiert werden. Im kombinatorischen Masterstudiengang ist ein Fach mit 45 LP und das zweite Fach mit 75 LP zu belegen.

## Alle Studienprogramme

Die MLU hat für die zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen bestimmte Schlüsselkompetenzbereiche zugeordnet; die Schlüsselqualifikationen sind funktions-, fach- und berufsübergreifende Kompetenzen, die den kompetenten Umgang mit fachlichem Wissen ermöglichen sollen. Im Bachelorstudium sind 10 LP für den Erwerb der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) vorgesehen. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorkombinationsstudiengangs sind diese bei der Wahl eines großen und kleinen Fachs im großen Fach zu erbringen. Sollten zwei gleich große Fächer gewählt werden, so sind in jedem der beiden Fächer 5 LP vorgesehen. Ergänzt werden die ASQ dann in den Bachelorprogrammen durch die sogenannten Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ).

In den Studienprogrammen können nach Angabe der Hochschule die folgenden Lehr-Lernformate eingesetzt werden: Vorlesungen, Einführungen (nur im Bachelorbereich), Seminare, Wissenschaftliche Übungen, Sprachpraktische Übungen, Tutorien, Kolloquien und Exkursionen. Diese werden im Masterbereich ergänzt durch Projektarbeiten, Konsultationen, wissenschaftliche Übungen und Praktika.

Die Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen in den Masterprogrammen sind nach Angaben im Selbstbericht – mit Ausnahme der Ringvorlesung – Seminare, die auf kritisch-reflektierter Textlektüre (Primär- und Sekundärquellen) und Diskussion basieren und die gemeinsame Erarbeitung von Inhalten ins Zentrum stellen. Die Seminargruppen bieten Studierenden die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorstellungen einzubringen und sowohl mit den Lehrenden als auch den Kommiliton/innen in direkten Austausch zu treten und Rückmeldung zu erhalten. Der Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden wird durch deren Einbeziehung in Lehr- und Lernprozesse Rechnung getragen. Studierende haben darüber hinaus Gestaltungsspielraum bei der Wahl der Lehrveranstaltungen in den Modulen, die sie nach eigenem Forschungsinteresse belegen können, um z.B. bestimmte Gattungen oder historische Perioden vertieft zu studieren. Auf diesem Wege bauen die Module nach Angabe der Hochschule konsekutiv Wissen und Kenntnisse auf, die in das gewählte Thema der Masterarbeit münden (können) und die Gesamtqualifikation der Absolventinnen und Absolventen gewährleisten.

Die Präsenzlehre wird in allen Studiengängen begleitet durch das Lehr- und Lernportal StudIP, das die virtuelle Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden und der Studierenden untereinander ermöglicht. Darüber hinaus bietet es nach Angabe der Hochschule zahlreiche Formen studierendenzentrierten Lernens (z.B. Screencasts, Podcasts, Wikis, Formen des Peer-Feedback, kollaborative Textproduktion). Mit ILIAS steht eine weitere digitale Lehr- und Lernplattform zur Verfügung, die im Institut eingesetzt wird. Die MLU ermutigt den differenzierten Einsatz von Formen des E-Learning.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Zwei-Fach-Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengang

Die Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge entspricht den Strukturen, wie sie auch an anderen Universitäten zu finden sind. Die Studierenden haben im Rahmen des Studiums vielfältige Möglichkeiten sich zu profilieren, nach dem Bachelorabschluss kann durch die Wahl der Studienprogramme im Masterbereich das Profil nochmals erweitert werden. Die Studienstruktur ermöglicht zahlreiche gute Kombinations- und Wahlmöglichkeiten. Die Abschlussbezeichnungen sind passend und werden sinnvollerweise von dem „großen“ Fach bestimmt bzw. von dem Fach, in dem die Abschlussarbeit angefertigt wird.

### Alle Studiengänge

Begrüßt wird die Integration der ASQ-Module in die Bachelorprogramme, schulen diese doch den Erwerb wichtiger Schlüsselqualifikationen und unterstützen auch die Ausbildung von Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben wichtig sind. Die FSQ-Module dienen der Ausbildung fachspezifischer Schlüsselkompetenzen. Die eingesetzten Lehr-Lernformate entsprechen den fachlichen Standards und sind nach Bewertung der Gutachtergruppe sehr gut auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt. So wird im Bachelorbereich grundlegendes Basiswissen in Vorlesungen vermittelt, ergänzt durch Tutorien, weiterführende Lehrangebote erfolgen durch Seminare.

Die Lehr-Lernformate in den Masterstudiengängen umfassen praktisch alle derzeit bekannten Formate und sind ausreichend vielfältig. Diese werden in Abhängigkeit von den jeweiligen Inhalten und Zielen dynamisch angepasst, sodass Studierende eine Vielzahl von Formen im Rahmen ihres Studiums kennenlernen können. Die Ausgestaltung der jeweiligen Veranstaltungen obliegt den einzelnen Lehrenden, wobei sich durchgehend ein Bild ergab, dass diese ihre Lehr-Lernformate in enger Abstimmung mit den Studierenden gestalten. So wird etwa berichtet, dass die Anglistik/Amerikanistik abweichend vom Turnus der Gesamtuniversität auch Zwischenevaluationen von Lehrveranstaltungen ermutigt und durchführt, um die Lehr-Lernprozesse bereits in einem früheren Stadium besser gestalten zu können.

In den Lehrveranstaltungen wird erkennbar auf aktuelle Herausforderungen in den Berufsfeldern eingegangen. Als Prüfungsleistungen sind z.B. Podcasts und Texttafeln für Ausstellungen möglich. Die enge Zusammenarbeit mit den Medienwissenschaften bringt hier für die Studierenden einen starken Praxisbezug. Durch die Einbeziehung eines verpflichtenden Praktikums könnte der Bezug zur beruflichen Orientierung noch verstärkt werden.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP)

#### **Sachstand**

Studierende belegen im Rahmen des Teilstudiengangs gemäß Anlage 1 zur SPO:

- 3 Module aus dem Bereich Sprachwissenschaft (1. oder 3. Semester: „Basismodul: Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft“; zwischen dem 2. und 6. Semester: „Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I“ und „Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II“)
- 3 Module aus dem Bereich Literaturwissenschaft (1. oder 3. Semester: „Basismodul: Einführung in das Studium der englischen und amerikanischen Literaturwissenschaft“; zwischen dem 2. und 6. Semester: „Aufbaumodul: Anglistik: Literatur I“ oder „Aufbaumodul: Anglistik: Literatur II“ sowie „Aufbaumodul: Amerikanistik Literatur I“ oder „Aufbaumodul: Amerikanistik Literatur II“)
- 3 Module aus dem Bereich Kulturwissenschaft (1. oder 3. Semester: „Basismodul: Einführung in das Studium der angloamerikanischen Kulturwissenschaft“; zwischen dem 2. und 6. Semester: „Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I“ und „Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II“)
- 3 Module aus dem Bereich Sprachpraxis (1.-2. Semester: „Sprachpraxis I“, 3.-4. Semester: „Sprachpraxis II“ und 5.-6. Semester: Sprachpraxis III)

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengangsaufbau orientiert sich sehr gut an den Qualifikationszielen. Das Curriculum ist schlüssig und sinnvoll in Basis- und Aufbaumodule, die pro Modul mit 5 LP kreditiert sind, gegliedert. Insbesondere die Integration fachspezifischer Schlüsselqualifikationen in die Basismodule ist zu begrüßen. So wird in den Basismodulen u.a. bereits wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Auch das Nebeneinander fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Inhalte überzeugt. Die Studierenden können im Rahmen des Studienprogramms ein Wahlpflichtmodul belegen, was auf den ersten Blick gering erscheint, aber im Sinne der Ziele durchaus sinnvoll ist, da dadurch eine gute einheitliche Basisqualifikation gelegt wird. Formal erscheinen die Bereiche Literatur- und Sprachwissenschaft in den Modulen strikt getrennt, in der Praxis zeigt es sich, dass beide Bereiche in den Modulen sinnvoll miteinander verzahnt sind (hier wird auch auf die Ausführungen zum Teilstudiengang mit 90 LP verwiesen). Insgesamt wird die Ausgestaltung des Studienprogramms positiv bewertet. Die Bereiche Literatur, Sprache und Kultur stehen im Hinblick auf die Zielsetzung im Studienprogramm in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (90 LP) (B.A.)

#### Sachstand

Laut § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung gibt der Abschluss im Schulfach Englisch laut Hochschulzugangsberechtigung Auskunft über die fachspezifische Eignung zum Studium.

Studierende belegen im Rahmen des Teilstudiengangs gemäß Anlage 2 zur SPO:

- 4 Module aus dem Bereich Sprachwissenschaft (1. oder 3. Semester: „Basismodul: Einführung in das Studium der englischen Sprachwissenschaft“; zwischen dem 2. und 5. Semester: „Aufbaumodul: Sprachwissenschaft I“ und „Aufbaumodul: Sprachwissenschaft II“; Wahlpflicht im 5. oder 6. Semester: „Aufbaumodul: Sprachwissenschaft III“)
- 6 Module aus dem Bereich Literaturwissenschaft (1. oder 3. Semester: „Basismodul: Einführung in das Studium der englischen und amerikanischen Literaturwissenschaft“; zwischen dem 2. und 5. Semester: „Aufbaumodul: Anglistik: Literatur I“ und „Aufbaumodul: Anglistik: Literatur II“, „Aufbaumodul: Amerikanistik: Literatur I“ und „Aufbaumodul: Amerikanistik: Literatur II“; Wahlpflicht im 5. oder 6. Semester: „Aufbaumodul: Amerikanistik: Literatur III“)
- 4 Module aus dem Bereich Kulturwissenschaft (1. oder 3. Semester: „Basismodul: Einführung in das Studium der angloamerikanischen Kulturwissenschaft“; zwischen dem 2. und 5. Semester: „Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I“ und „Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II“; Wahlpflicht im 5. oder 6. Semester: „Aufbaumodul: Kulturwissenschaft III“)
- 3 Module aus dem Bereich Sprachpraxis (1.-2. Semester: „Sprachpraxis I“, 3.-4. Semester: „Sprachpraxis II“ und 5.-6. Semester: Sprachpraxis III)
- „Bachelor-Arbeit: BA Anglistik/Amerikanistik 90“ sowie „ASQ I“

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gliederung in Basis- und Aufbaumodule jeweils in Sprachpraxis, Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft ist fachlich sinnvoll und durch die jeweils 5 LP kreditierten Module auch organisatorisch gut handhabbar. Der Aufbau des Curriculums orientiert sich gut an den Qualifikationszielen. Auffällig ist allenfalls die – jedenfalls formal – strikte Trennung in Literatur- und Kulturwissenschaft. In den Gesprächen mit den Lehrenden ist deutlich geworden, dass diese Trennung – was absolut gegenstandsadäquat und sinnvoll ist – in der Praxis nicht strikt durchgehalten wird, sondern dass etwa die politischen und kulturellen Kontexte literarischer Texte in literaturwissenschaftlichen

Veranstaltungen ebenso mitgedacht werden wie etwa die „kulturdiagnostischen“ Funktionen literarischer Texte in kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen. Die auch in anderen vergleichbaren Studiengängen übliche generische Form der Modulbeschreibungen, die es ermöglicht, unter einem recht allgemein gehaltenen Raster jedes Semester jeweils verschiedene Schwerpunkte zu setzen und dadurch ohne eine Umstrukturierung der Studiengänge auch auf aktuelle gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen zu reagieren und auch die Forschungsthemen verschiedener Lehrender in die Lehre einzubringen, ist absolut sinnvoll. Allenfalls führt hier die in der „Nüchternheit“ der Modulbezeichnungen generische Gestaltung dazu, dass das Curriculum in den Unterlagen deutlicher weniger originell, innovativ und profilbildend wirkt, als es dies in der Lehrrealität ist: In den Gesprächen ist die große thematische und regionale Breite und die historische Tiefe der über die Jahre angebotenen Veranstaltungen im Lehrangebot des Instituts sehr deutlich geworden. Hier entsteht, betrachtet man nur die Unterlagen, der Eindruck, das Institut „verkaufe sich unter Wert“: Eine Übersicht exemplarischer Themen der letzten Jahre auf der Website oder auch in den Unterlagen könnte hier für Begutachtende – aber, weitaus wichtiger, für potentielle Studierende – einen besseren Eindruck geben. Auch die Außenwirkung könnte durch eine bessere Sichtbarkeit des attraktiven Lehrangebots verbessert werden. Dies gilt gleichermaßen für die anderen Studienprogramme in dem Studiengangsbündel.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wendet sich an Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienprogramms Anglistik und Amerikanistik 90 LP oder eines vergleichbaren Studiengangs in der Anglistik und/oder Amerikanistik. Für die Zulassung zum Studium müssen darüber hinaus Vorkenntnisse in der englischen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Gemäß Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung werden zwischen dem ersten und dritten Semester folgende Pflichtmodule im Studiengang belegt:

„Vertiefungsmodule: Amerikanistik Literatur I und II“, „Vertiefungsmodule: Anglistik Literatur I und II“, „Vertiefungsmodule: Sprachwissenschaft I-IV“, „Vertiefungsmodule: Kulturwissenschaft I-IV“, „Sprachpraxis IV“ und „Interdisziplinäre Ringvorlesung“.

Daneben belegen die Studierenden drei Importmodule sowie ein Forschungskolloquium und im vierten Semester das Modul „MA-Arbeit“. Die Importmodule eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist im Hinblick auf die erforderlichen Eingangsqualifikationen bzw. Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs sehr plausibel und lobenswert. Aufbauend auf grundständigen, einschlägigen Bachelorstudiengängen mit entsprechender sprachlicher Qualifikation werden Studierende hier entsprechend des jeweiligen Kompetenzstands abgeholt und in vertiefenden und den Horizont erweiternden Veranstaltungen und Modulen auf Masterniveau fachlich einschlägig weiter qualifiziert.

Der Studiengang weist überzeugend nach, wie auf der Grundlage der Eingangsqualifikation in vier Semestern die angestrebten Qualifikationsziele sowie die Berufsqualifikation innerhalb und außerhalb des Hochschulsektors strukturiert erreicht werden können. Die Studiengangsbezeichnung „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur“ spiegelt dabei in hervorragender Weise die bereitgestellten Inhalte wider. Diese erstrecken sich gleichmäßig, der Bezeichnung gemäß, über alle drei Teilfelder des Faches, Literatur, Sprache und Kultur, sowohl im britischen als auch US-amerikanischen Kontext. Der hiermit verbundene Abschlussgrad ist somit fachlich passend.

Dadurch, dass die Module und ihre jeweiligen Titel bewusst abstrakt und schablonenhaft gestaltet wurden, können die Studierenden ihr Studium sehr frei und ihren Neigungen gemäß gestalten. Hierzu zählt auch, dass es keine festgelegte Abfolge von Modulen gibt. Dies muss positiv hervorgehoben werden. Der Umstand, dass formal „nur“ drei Wahlpflichtmodule vierzehn Pflichtmodulen gegenüber stehen soll also nicht von dem Umstand ablenken, dass dieser Studiengang zeitgemäß und in bester Weise ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Flexibilität in der individuellen Studiengestaltung ermöglicht.

Das Studienprogramm sieht zwar keine strukturierten Praktikumsphasen vor, gleichzeitig muss jedoch festgehalten werden, dass Studierende im Rahmen ihrer Seminare immer wieder auf Praktikumsoptionen hingewiesen werden und dass sie eine optimale, informelle Unterstützung bei der Bewerbung und Durchführung erhalten. Dies ermöglicht einen sehr niederschweligen Einstieg in die außeruniversitäre Berufswelt, z.B. in den Medien oder in der Politik, der dann im Rahmen eines Seminars anlassbezogen und wissenschaftlich begleitet geschehen kann. Dieses integrative Vorgehen ist überaus lobenswert und anscheinend auch höchst erfolgreich bei Praktikumsstellen im In- und Ausland.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es sich im Hinblick auf das Curriculum um einen modernen, studierendenorientierten Studiengang handelt, der bei starkem Fokus auf Qualität und

qualitätsgesichertem Kompetenzerwerb größtmögliche Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit erlaubt und Studierende sowohl auf eine universitäre Laufbahn als auch auf Erwerbstätigkeiten außerhalb der Universität hervorragend vorbereitet. Gerade die enge, persönliche Betreuung ist hierbei besonders positiv hervorzuheben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (45/75 LP) (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Teilstudiengang wendet sich an Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik 90 LP oder eines vergleichbaren Studiengangs in der Anglistik und/oder Amerikanistik. Für die Zulassung zum Studium müssen darüber hinaus Vorkenntnisse in der englischen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Gemäß Anlage 4 zur SPO werden zwischen dem ersten und dritten Semester folgende Pflichtmodule im Teilstudiengang belegt:

„Vertiefungsmodule: Amerikanistik Literatur I und II“, „Vertiefungsmodul: Anglistik Literatur I und II“, „Vertiefungsmodule: Sprachwissenschaft I-IV“ und „Interdisziplinäre Ringvorlesung“.

Studierende, die den Teilstudiengang mit 75 ECTS-Punkten belegen, belegen zusätzlich das Wahlpflichtmodul „MA-Arbeit“ sowie „Forschungskolloquium: Literaturwissenschaft“ oder „Forschungskolloquium: Sprachwissenschaft“.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausgestaltung des Studiengangs ist durchweg sinnvoll und schlüssig. Die angebotenen Module stellen eine sinnvoll ausgewählte Schnittmenge des Masterstudiengangs „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.) dar. Das Studienprogramm ist mit je zwei Modulen der anglistischen und der amerikanistischen Literaturwissenschaft sowie vier Modulen in der Sprachwissenschaft im Pflichtbereich symmetrisch konzipiert, die Inhalte durchweg gut passend zum Studiengangstitel und den Qualifikationszielen ausgestaltet. Jedes Modul umfasst jeweils ein Seminar. Hinzu tritt sinnvollerweise das Modul „Interdisziplinäre Ringvorlesung“, hier werden die „Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft“ innerhalb der Anglistik und Amerikanistik in der Zusammenschau betrachtet, was den Studierenden ermöglicht,

größere Zusammenhänge, Parallelen, aber auch Unterschiede in der Herangehensweise der Fachdisziplinen verstehen und einordnen zu können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der MLU einheitlich ausgestaltet sind.*

### **Sachstand**

Im Rahmen des Anglistik- bzw. des Amerikanistik-Studiums gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Hochschule oder anderweitigen Bildungsinstitution zu verbringen. Am Institut für Anglistik und Amerikanistik stehen hierfür Ansprechpartner zur Verfügung. Weiterhin gibt es am Institut verschiedene Austauschprogramme mit verschiedenen europäischen und US-amerikanischen Universitäten wie z. B. mit der University of Newcastle-upon-Tyne (Großbritannien), verschiedenen US-amerikanischen Universitäten und ERASMUS-Abkommen mit der Universität Oulu (Finnland) und der Universität Opole (Polen)

Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende ergeben sich aus der Möglichkeit, sich um ein Jahresstipendium (z.B. DAAD, Fulbright) zu bewerben, ebenso können sie über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) als Fremdsprachenassistent/in im englischsprachigen Ausland arbeiten. (Dieses Angebot richtet sich vor allem an Bewerberinnen und Bewerber in den Lehramtsstudiengängen mit Unterrichtsfach Englisch, aber derzeit haben auch Studierende aus anderen Studiengängen die Möglichkeit, an diesem Programm teilzunehmen).

Erste Informationen zu Möglichkeiten des Auslandsstudiums erhalten die Studierenden über die Institutshomepage. Im Rahmen der allgemeinen Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger zu Beginn jedes Wintersemesters stellen die Koordinatorinnen des Instituts die Programme vor, die auch die allgemeine Beratung zu einem Auslandsstudium durchführen. Auch auf den Studiengangsflyern wird auf die verschiedenen Optionen zum Auslandsaufenthalt hingewiesen. Neben individuellen Terminen führen sie jedes Wintersemester in Kooperation mit dem International Office eine Informationsveranstaltung durch, in der die organisatorischen Aspekte des Auslandsaufenthalts erläutert werden. Vor dem Beginn eines Auslandsaufenthaltes schließen die Studierenden ein Learning Agreement ab. Nach Angabe der Hochschule wird auf eventuelle Änderungen des Studienangebotes der ausländischen Universität hierbei flexibel reagiert, auch nach Antritt des Auslandsaufenthaltes. Für das Auslandsstudium können auch Urlaubssemester beantragt werden, so dass die Zeit des Auslandsstudiums nicht als Fachsemester gezählt wird.

Verbindliche Mobilitätsfenster sind in den (Teil-)Studiengängen nicht vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich sind für die Studierenden viele Möglichkeiten zur Mobilität vorhanden. Auch wenn keine festen Mobilitätsfenster vorgesehen sind, so ist ein Auslandsaufenthalt angemessen in das Studium integrierbar. Die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind sowohl in den Kombinationsstudiengängen als auch dem Ein-Fach-Masterstudiengang gegeben. So gibt es am Institut zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die bei der Planung eines individuellen Mobilitätsfensters sehr gut unterstützen, ein Angebot, das gut angenommen wird. Spezielle Finanzierungsprogramme der MLU Halle unterstützen die Auslandsaufenthalte. Auch das International Office und die Lehrenden beraten die Studierenden intensiv im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt. Zu Beginn jedes Semesters wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Die Kontakte zu vielfältigen Universitäten im europäischen, englischsprachigen Ausland werden gepflegt, auch zu U.S. amerikanischen Universitäten bestehen Kontakte. Dies unterstützt die Mobilität der Studierenden. Informationen werden in ausreichendem Umfang bereitgestellt, mit Flyern wird die Informationsvermittlung unterstützt.

Durch die Verankerung der Internationalisierungskommission direkt im Dekanat wird der Internationalisierung insgesamt eine große Bedeutung beigemessen. Die MLU möchte auch für Incoming Studierende besonders im Bereich Erasmus attraktiv werden.

Die Hochschulleitung betonte in den Gesprächen auch die neue Internationalisierungsstrategie zu der als geographische Räume erstens „die neue Seidenstraße“ von China bis nach Afrika und zweitens Nordamerika gehören. Auch von universitärer Seite gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der Partneruniversität in Savannah, Georgia. Learning Agreements stellen die Anerkennung des Auslandsaufenthalts sicher, die freie Gestaltbarkeit ist ein wichtiger Gesichtspunkt. Auch beim Thema Mobilität setzt die MLU Familienfreundlichkeit und Nachteilsausgleich mit unterstützenden Maßnahmen und Beratung um.

Die Flexibilität im Hinblick auf Planung und Anerkennung der Auslandsaufenthalte ist besonders zu betonen. Mobilitätsfenster können so individuell festgelegt werden. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der § 4 RStPOBM ausreichend geregelt.

### **2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)**

*Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da in allen Studienprogrammen übergreifende Synergieeffekte genutzt werden.*

## **Sachstand**

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik umfasst vier Professuren in den Bereichen Englische Sprachwissenschaft, Englische Literatur und Kultur, Amerikanische Literaturwissenschaft und Fachdidaktik Englisch. Nach der Pensionierung des Lehrstuhlinhabers für Angloamerikanische Kulturwissenschaft im Jahr 2012 wurde diese Professur nicht wiederbesetzt; die Verantwortung für den kulturwissenschaftlichen Bereich wird durch die Lehrstuhlinhaber für Englische Literatur und Kultur und Amerikanische Literaturwissenschaft und deren Mitarbeitende wahrgenommen. Die professoralen Lehrenden werden im Bereich Kulturwissenschaft durch zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfBA) unterstützt (davon eine 100%, eine 50% Stelle) sowie zusätzlich durch insgesamt neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Lehrbeauftragte.

Seit der Erstakkreditierung wurden zwei Lehrstühle neu besetzt: Die Professur Anglistik/Literaturwissenschaft wurde mit der Denomination Englische Literatur und Kultur neu ausgeschrieben und zum 01.12.2018 besetzt. Die Professur für Fachdidaktik Englisch – Fremdsprachendidaktik wurde zum 01.06.2019 besetzt. Darüber hinaus hat das Institut die Gutachterempfehlung des ersten Akkreditierungsverfahrens aufgegriffen, den am Institut für Anglistik und Amerikanistik 2012 gestrichenen, kulturwissenschaftlich definierten Lehrstuhl (W3 Professur inkl. Mittelbaustellen) erneut zu verstetigen, um die Kulturwissenschaft strukturell zu stärken. Vor diesem Hintergrund wurde im Frühjahr 2021 mit Unterstützung des Dekanats die Einrichtung einer W2-Professur für Anglophone Wissenskulturen aus Mitteln des Zukunftspaktes beantragt; im Beschluss des Akademischen Senats vom 6. April 2022 („Partielle Fortschreibung und Aktualisierung des Hochschulentwicklungsplanes“) wird der Antrag nicht erwähnt, aber festgehalten, dass aktuell „keine weitere Handlungsmöglichkeit“ besteht.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Institut ist personell eines der kleineren Institute in Deutschland. Die personellen Ressourcen sind dennoch gegenwärtig noch ausreichend für ein angemessenes Lehrangebot in allen Studiengängen. Es ergibt sich für alle Studiengänge hinweg jeweils ein Lehrbedarf von ca. 80 SWS, demgegenüber stehen 178 SWS Lehrkapazität, die mit dem vorhandenen Lehrpersonal am Institut angeboten werden können, wobei damit auch der Lehrbedarf der angebotenen Lehramtsstudiengänge und der mitverantworteten interdisziplinären Studiengänge mit abgedeckt werden muss.

Das Institut verfügt über einige Hochdeputatsstellen und geht in ebenso kluger wie ressourcenschonender Weise mit Polyvalenzen um; zudem verfügen die Lehrenden jeweils über ein breites Portfolio an Themen, so dass das Lehrangebot neben Standardveranstaltungen etwa zu zentralen Genres und Epochen auch Veranstaltungen in einigen für eine Profilierung des Lehrangebots und für eine individuelle Profilbildung der Studierenden relevanten Bereichen umfasst (etwa Environmental Humanities, Digital Humanities). Hervorzuheben ist das erkennbar große Engagement der Lehrenden

im Institut. Dieses sichert neben der Lehre in den hier zu begutachtenden Studiengängen auch die Lehre in den Lehramtsprogrammen an der MLU, was durch die polyvalente Nutzung von Modulen ermöglicht wird. Der Verlust der W3 Professur für Kulturwissenschaft 2012 (einschließlich der Mittelbaustellen) sowie der Wegfall der Amerikanistik-Professur des von Magdeburg nach Halle-Wittenberg abgeordneten Lehrstuhlinhabers hat die personellen Ressourcen für die Studiengänge weiter vermindert. Im Gespräch mit der Hochschulleitung verwies der Rektor auf die bestehende Rechtslage, ohne die Möglichkeit einer entsprechenden Intervention beim Ministerium in Aussicht zu stellen.

Die Besetzung der beantragten W2 Professur „Anglophone Wissenschaftskulturen“ ist daher aus Sicht der Gutachtergruppe in hohem Maße außerordentlich wünschenswert und strukturell sehr sinnvoll. Die kulturwissenschaftliche Lehrinhalte können zwar durch Hochdeputatsstellen und anteilig auf professoraler Ebene abgedeckt werden, aber im Hinblick auf einen angestrebten interdisziplinären Brückenschlag zu anderen Fächern, wie z.B. Medien- und Kulturwissenschaften, Politikwissenschaften etc. sollte der Forschungsimpuls gerade für Kooperationsvorhaben dezidiert durch eine kulturwissenschaftliche Professur erfolgen, deren Forschungsergebnisse Niederschlag auf Studiengangsebene finden. Auch sollte gerade diese Professur im Rahmen der Internationalisierungsstrategie globale Vernetzungen schaffen, vor allem im Kontext zukünftiger transatlantischer kooperierender Bestrebungen.

Ebenso sollte zur Sicherstellung einer forschungsnahen Lehre nicht nur auf Hochdeputatsstellen gesetzt werden. Im Rahmen des aktuellen Profilierungsprozess der MLU sollte eine personelle Planungssicherheit innerhalb der anglistischen Studiengänge geschaffen werden. Die Lehre sollte daher nicht zu stark vom Mittelbau getragen werden, sondern auf professoraler Ebene gestärkt werden. Es zu begrüßen und zu unterstützen, dass im Kontext der aktuellen Profilbildung der MLU die Stellen von Lehrkräften für besondere Aufgaben im Wesentlichen unbefristet sind (lediglich eine 50 % LfBA-Stelle in der Sprachpraxis ist befristet), aber die Lehre auf professoralem Niveau ist für die inhaltliche Weiterentwicklung der Studienprogramme notwendig. Die Lehre kann ohne die beantragte Professur noch abgedeckt werden, dennoch sind weitere Einschränkungen des Lehrangebots durch Kürzungen beim Personal unter allen Umständen zu vermeiden, dies würde sich nachteilig auf die Qualität der wissenschaftlichen und berufsbezogenen Ausbildung auswirken.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)**

*Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, da in allen Studienprogrammen die zur Verfügung stehenden Ressourcen gemeinsam genutzt werden.*

## **Sachstand**

Die Lehrveranstaltungen im Präsenzstudium, die von den drei fremdsprachlichen Philologien angeboten werden, verteilen sich nach Angaben im Selbstbericht hauptsächlich auf zwei zentrale Universitätsgelände in der Innenstadt von Halle: Steintor Campus/Geistes- und Sozialwissenschaftliches Zentrum (GSZ) und Universitätsplatz (mehrere Hörsaalgebäude, Hauptgebäude und Auditorium Maximum). Um den Studierenden kurze Wege zu ermöglichen, werden die Veranstaltungen nach Möglichkeit am Steintor-Campus angeboten, wo sich auch die Institute und die Bibliothek befinden. Die Gebäude sind unter Beachtung der Barrierefreiheit saniert bzw. neu errichtet. Die Raumvergabe für Seminarräume und Hörsäle erfolgt zentral durch die Universitätsverwaltung.

Die Studierenden haben Zugang zur Zweigbibliothek Steintor-Campus mit buchbaren Arbeitsplätzen. Alle Bibliotheken der Martin-Luther-Universität und der Fachhochschule Merseburg sind über das Lokale Bibliothekssystem Halle-Merseburg miteinander verbunden. Studierende erhalten einen kostenfreien Zugang zu Publikationen bei springerlink sowie zur Deutschen Nationalbibliothek Leipzig inklusive des Fachinformationsdienstes ADLR-Link. Studierende können auch zentral über das Intranet auf sämtliche Buch- und Datenträgerbestände sowie Kataloge zugreifen. In allen Bibliotheken der MLU sind WLAN-Netzwerke installiert, auf die über einen VPN-Client zugegriffen werden kann. Eduroam ist universitätsweit ebenfalls verfügbar.

Die anglistisch-amerikanistischen Bestände werden in der Zweigbibliothek Steintor-Campus durch eine Fachreferentin und ihre Mitarbeitenden verwaltet. Die Bibliothek bietet in Absprache mit dem Institut fachspezifische Einführungen in die Nutzung und Literaturrecherche an, die auch in die Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres integriert sind.

Zur Durchführung organisatorischer und administrativer Aufgaben verfügt das Institut für Anglistik und Amerikanistik über 2 VZÄ für Sekretariate. Über die Philosophische Fakultät II steht zudem ein Mitarbeiter (Netzwerkadministrator) zur Verfügung, der die technische Infrastruktur aller Institute der Fakultät betreut.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Sachausstattung ist für die Durchführung der Studiengänge ausreichend, eine bessere Ausstattung im Hinblick auf die Büros wäre jedoch wünschenswert. Aktuell müssen sich mehrere Personen Büros für die Sprechstunde teilen. Gerade die Situation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ließe sich durch zusätzliche Büros deutlich verbessern, da diese intensive Beratungen im Hinblick auf die Profilbildung, den Studienerfolg und die Mobilitätsmöglichkeiten der Studierenden anbieten. Die Raumkapazität sollte dahingehend erhöht werden, dass Lehrende über eine höhere Anzahl an Büroräumen verfügen, um individuellere Sprechzeiten besser anbieten zu können. Auch sollten mehr Räume zur Betreuung geschaffen werden, die es ermöglichen, dass Lehrende und Studierende sich zum gegenseitigen Austausch begegnen können.

Den einzelnen Studiengängen sind keine eigenen Seminarräume zugewiesen, nach dem Eindruck der Gutachtergruppe funktioniert die Verteilung der Seminarräume aber sehr gut.

Der Steintorcampus ist gerade saniert worden. Da der Campus nicht zu groß ist und die Studierendenzahl nicht zu hoch, besteht eine gewisse räumliche Nähe, was sehr förderlich für die Kommunikation ist. Die Bibliothek am Steintor-Campus wird gut genutzt. Die buchbaren Arbeitsplätze bei der Zweigbibliothek am Steintor-Campus sind wichtig für die Studierenden. Auch die digitalen Leihmöglichkeiten werden als sehr gut definiert.

Weiterbildung im Kontext digitaler Unterrichtsformen wird vom Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LZZ) angeboten. So war ein Großteil der Lehrenden bereits vor der Corona-Pandemie in die digitale Lehre eingeführt. Die Unterstützung durch das technische Personal wurde und wird äußerst hochgeschätzt. Asynchrone Lehre wird so ermöglicht, genauso wie die Einbindung von Gastdozenten aus anderen Universitäten.

### **2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Organisation des Prüfungswesens für alle Studiengänge institutsweit einheitlich geregelt ist. Zudem weisen aufgrund der hohen fachlichen Nähe der Studiengänge und der genutzten Synergieeffekte die eingesetzten Prüfungsformate eine hohe Affinität auf.*

#### **Sachstand**

In den Studienprogrammen können gemäß § 9 bzw. 10 der jeweiligen SPO u. a. folgende Prüfungsformen zum Einsatz kommen: Mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, Posterpräsentation, Projekt-/Forschungsvorhaben, elektronische Klausur und elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren. In den Bachelorstudiengängen kommen als Prüfungsformate noch Kreatives Schreiben (Creative Writing CW) und Exkursionsbericht hinzu.

Bei Nicht-Bestehen sind gemäß RstPOBM zwei Wiederholungsprüfungen möglich. Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die eingesetzten Prüfungsformate sind vielfältig und haben eine ausreichend hohe Varianz. Die Prüfungen sind erkennbar modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Als Prüfungsformen anerkannt und umgesetzt werden etwa die Konzipierung von Posterausstellungen und die Formulierung von Blogbeiträgen. Hier besteht ein starker Bezug zur Berufspraxis. Die eingesetzten Prüfungsformen erlauben nicht nur das Abprüfen von Fachwissen sondern auch die praktische Anwendung von erworbenem Wissen und Kompetenzen, wie z. B. durch die Posterpräsentationen oder die

Bearbeitung von Projekt-/Forschungsvorhaben. Für den Studienerfolg relevant sind neben tiefgehenden Einführungskursen auch aktuelle Themenstellungen in den Lehrveranstaltungen und die vielfältigen Prüfungsformen mit Praxisbezug. Die Prüfungsdichte kann von den Studierenden durch die individuelle Zusammenstellung des Studienplans entsprechend gesteuert werden, dabei sind in allen Studienprogrammen maximal sechs Prüfungen pro Semester abzulegen. Wiederholungen von Prüfungen sind problemlos möglich. Das Prüfungswesen ist nach dem Eindruck der Gutachtergruppe gut organisiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)**

*Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil die Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit einheitlich sind.*

### **Sachstand**

In der RStPOBM ist geregelt, dass im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs die Teilstudiengänge frei gewählt werden können, sofern in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen keine Einschränkungen der Kombinierbarkeit mit anderen Teilstudiengängen vorgesehen sind.

Durch das Rektorat werden im Einvernehmen mit den Fakultäten und der Senatskommission Empfehlungen für Fächerkombinationen ausgesprochen, für die im Pflichtbereich ein überschneidungsfreies Studium im Rahmen der Regelstudienzeit gewährleistet wird. Auf dieser Grundlage wird ein Studienablaufplan für einzelne Fächerkombinationen als Empfehlung für die Studierenden erstellt und auf den universitätsinternen Internetseiten der betreffenden Fakultäten veröffentlicht. Bei allen Fächerkombinationen ist nach Angaben der Hochschule der Workload pro Semester gleichmäßig auf die Teilstudiengänge im Verhältnis zu deren Leistungspunkteanteilen zu verteilen.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ mit 60 LP wird z. B. nach Angabe der MLU vorwiegend mit anderen neuphilologischen Fächern kombiniert. Die beliebtesten Kombinationsmöglichkeiten des Teilstudiengangs sind die BA-Teilstudiengänge (jeweils 120 LP) Romanistik sowie „Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen“. Im Studienprogramm mit 90 LP sind die häufigsten Kombinationsfächer die BA-Teilstudiengänge „Deutsche Sprache und Literatur“, „Berufsorientierte Linguistik“ (BLIK), „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ und „Frankoromanistik“.

Bei allen Fächerkombinationen wird der Workload pro Semester gleichmäßig auf die Teilstudiengänge im Verhältnis zu deren Leistungspunkteanteilen verteilt. Um eine Überschneidungsfreiheit mit Lehrangeboten anderer Institute (insbesondere der Philosophischen Fakultät II) zu ermöglichen,

werden insbesondere die Zeiten für Vorlesungen in der Studieneingangsphase auf der Ebene der Philosophischen Fakultät II koordiniert. Die institutsweite Lehrplanung erfolgt zweischrittig, um eine Überschneidungsfreiheit innerhalb des Angebots zu sichern: Zuerst werden alle Lehrveranstaltungen der Professorinnen und Professoren bzw. Lehrveranstaltungen, für die Überschneidungsfreiheit notwendig erscheint, gemeldet. Dies betrifft z.B. Vorlesungen und Pflichtmodule insbesondere des ersten Studienjahres. Daran angepasst werden dann in einem zweiten Schritt die Zeiten für alle anderen Lehrveranstaltungen festgelegt. Die Überschneidungsfreiheit wird auch dadurch begünstigt, dass Lehrveranstaltungen in vielen Aufbaumodulen in den einzelnen Semestern mehrfach und zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden.

Auch im Masterbereich wird nach Aussage der Hochschule durch eine entsprechende Planung ein überschneidungsfreies Studium ermöglicht. So wird bereits im Vorfeld bei der Lehrplanung sichergestellt, dass Veranstaltungen in parallel konzipierten Modulen (z.B. Anglistik Literatur I und Amerikanistik Literatur I) zu unterschiedlichen Zeitfenstern terminiert werden. Die Lehrveranstaltungsplanung wird i.d.R. im letzten Drittel der jeweils vorhergehenden Vorlesungszeit verbindlich beschlossen und veröffentlicht, so dass Studierende ausreichend Zeit für die Wahl, Planung und Vorbereitung der gewählten Veranstaltungen haben.

In Hinblick auf eine plausible Prüfungsbelastung regelt das Modulhandbuch die jeweiligen Termine (1. Termin und 2. Termin) für die Prüfungen, auch werden die Verantwortlichkeiten in Konzeption und Durchführung der Lehre klar benannt. Bei Fragen und Problemen stehen nicht nur die verantwortlichen Professoren und Dozentinnen, sondern auch die Mitarbeiterinnen des Prüfungsamtes als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Im Rahmen der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Wintersemesters werden die neu immatrikulierten Studierenden umfassend zur Organisation ihres Studiums informiert. Sie erhalten den Studienverlaufsplan als Empfehlung und werden auf die Regelungen zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Systeme zur Lehrveranstaltungsanmeldung und Abbildung erbrachter Leistungen (StudIP, Löwenportal etc.) hingewiesen. Darüber hinaus erhalten sie Informationen zu verschiedenen universitären Anlaufstellen.

In den Masterprogrammen erhalten die Studierenden im Rahmen der Begrüßungsveranstaltung in der ersten Semesterwoche mit den am Teilstudiengang beteiligten Professoren eine Einführung in das jeweilige inhaltliche Programm und die Arbeitsschwerpunkte in Lehre und Forschung, die Studierenden werden hier auch bei der Studienplanung und organisatorischen Problemen beraten.

In den Einführungsveranstaltungen stellen sich auch Mitglieder des Fachschaftsrates vor, die den Studierenden bei Fragen und Problemen als weitere Anlaufstelle dienen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau der Studiengänge entspricht mit 30 LP Arbeitsbelastung pro Semester den geltenden Vorgaben, die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig über die Semester. So ist die Einhaltung der vorgesehenen Regelstudienzeiten gewährleistet, die Studierenden bestätigen einen machbaren Workload und eine gute Studienorganisation. Dabei wird den Studierenden durch eine große Auswahl an Themen ermöglicht, ihre Interessen innerhalb des Fachs, aber auch in Kombination mit sehr vielen anderen Fächern vertieft zu verfolgen. Überschneidungen und Probleme bei der Zulassung zu Lehrveranstaltungen werden dabei vermieden, da sowohl interessante Alternativen im Lehrangebot verfügbar sind und besonders die Zulassung zu Wunschseminaren trotz der Polyvalenz mehrerer Studiengänge meist gelingt. Einzig bei den Importmodulen können nach Aussage der Studierenden Überschneidungen nicht immer vermieden werden, allerdings ist das Institut gerade auf der Suche nach neuen Kooperationspartnern und hofft, damit in Zukunft enger zusammenzuarbeiten. Bei den nicht überschneidungsfreien seltenen Fächerkombinationen wird mit den Studierenden ein individueller Studienverlaufsplan erstellt, der für sie ein zügiges Studium sichert. Auch bei Überschneidungen mit Importmodulen werden nach Aussage der Studierenden schnell passende Lösungen gefunden. Die Studierenden haben eine große Freiheit in der Zusammenstellung ihres Studienplans, sodass sie auch dadurch ihre Arbeitsbelastung individuell steuern können.

Ebenfalls ohne Beanstandung ist die Prüfungsdichte mit einer Prüfung je Modul und maximal sechs Prüfungen pro Semester, nach Angabe der Studierenden werden die Prüfungen transparent und fair benotet. Die veranschlagte Arbeitsbelastung in den Modulen ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen kreditiert. Das Career Center berät die Studierenden gut im Hinblick auf den Eintritt in das Berufsleben und ist besonders mit dem regionalen Arbeitsmarkt vertraut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO)**

*Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da die Maßnahmen zur Gewährleistung der Aktualität der Studienprogramme einheitlich sind.*

## **Sachstand**

Das Lehrangebot berücksichtigt nach Angaben im Selbstbericht konsequent die Forschung der Lehrstuhlinhaber/innen und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die individuellen Kompetenzen und Netzwerke aller Lehrenden. Die Lehrenden arbeiten in verschiedenen Konstellationen zusammen, sodass ein regelmäßiger Austausch zwischen ihnen sowohl zu inhaltlichen als auch zu hochschuldidaktischen Fragen gegeben ist. Zudem nehmen sie regelmäßig an Tagungen und Konferenzen teil und sind so in die Fachcommunity eingebunden.

Studierende haben die Möglichkeit der Mitwirkung an Forschungsvorhaben und Tagungen oder der Erarbeitung von publikumswirksamen Präsentationen als Modulleistung z. B. für die Lange Nacht der Wissenschaften. Weitere Möglichkeiten des fachlich-inhaltlichen Austauschs bieten die mindestens einmal jährlich stattfindende Institutsvollversammlung und der Landeserkundungstag. In der Drama Group des Instituts, die von zwei Dozentinnen mit dramaturgischer bzw. theaterwissenschaftlicher Erfahrung geleitet wird, können Studierende die englische Sprache, Literatur und Kultur performativ erkunden und erleben.

Stärker noch als in den Bachelorprogrammen sind auf Masterebene die Lehrveranstaltungen auf inhaltlicher und methodischer Ebene mit aktuellen Forschungsprojekten verbunden. Die inhaltlich-methodische Konzeption der Module, welche z.B. im Bereich Literatur den Fokus auf entweder Gattung und ästhetisch-poetologische Perspektiven oder auf Themen und Motive legt, bietet nach Angabe der MLU den idealen Rahmen für die Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen und Forschungsergebnissen. Auch extracurriculare Veranstaltungen wie z.B. Tagungen und mehrfach im Semester stattfindende Gastvorträge, welche i.d.R. in einzelne Lehrveranstaltungen integriert, aber offen für alle Interessierten sind, reflektieren die Forschungsschwerpunkte der Professorinnen und Professoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eröffnen Studierenden die Chance, durch selbstständig gewählte Teilnahme ein noch breiteres Verständnis für fachspezifische wie auch disziplinenübergreifende Zusammenhänge zu entwickeln. Alle vorgenannten Verknüpfungen von Forschung und Lehre bieten Studierenden die Möglichkeiten des forschenden Lernens und Einblick in nationale und internationale Forschungs- und Fachdiskurse.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die zur Reakkreditierung vorgestellten Studiengänge der Fächer Anglistik und Amerikanistik entsprechen den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen voll und ganz. Die für die einzelnen Studiengänge konstatierten Qualitätsmerkmale werden durch die Polyvalenz der im Institut für Anglistik und Amerikanistik angebotenen Lehrveranstaltungen garantiert. Die Mechanismen zur Gewährleistung der fachlichen Aktualität der Studienprogramme sind durchweg sinnvoll, die Forschungstätigkeiten der Lehrenden bilden sich erkennbar in der inhaltlichen Ausgestaltung der

Module ab. Studierende haben zudem sehr gute Möglichkeiten, sich in aktuelle Forschungsfragen einzubringen.

Im Sinne einer weiteren Profilschärfung und Weiterentwicklung des Studienangebots wäre eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen wünschenswert. Aufgrund interdisziplinärer Forschungsprofile wird angeregt, in den Studiengängen auch curriculare Inhalte aus dem Bereich der environmental, medical oder digital humanities etc. anzubieten. Dies würde zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge vor dem Hintergrund aktueller diskursiver geisteswissenschaftlicher Themenfelder beitragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.4 Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs einheitlich in allen Studiengängen umgesetzt werden.*

### **Sachstand**

Die Evaluation von Studium und Lehre an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist nach Angaben der Hochschule ein wesentlicher Bestandteil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, den verbindlichen Rahmen für die durchgeführten Evaluationen bildet die Evaluationsordnung. Die Evaluation ergänzt den individuellen Austausch bzw. die regulär im Rahmen von Lehre, Betreuung und Beratung stattfindenden Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden. Das Dekanat bzw. die Geschäftsführende Direktorin der jeweiligen Einrichtung sind dafür verantwortlich, dass die Fakultäten bzw. die Einrichtungen der Verpflichtung zur Evaluation nachkommen. Die Evaluationspflicht von mindestens zwei Veranstaltungen in sechs Semestern gilt für alle Lehrenden. Die Fakultät bzw. die Einrichtung bestimmt, welche Lehrveranstaltungen evaluiert werden, dabei sind die Studierendenvertreter an der Auswahl zu beteiligen. Für die Studierenden ist die Beteiligung an den Befragungen freiwillig. Grundlage der Lehrveranstaltungsevaluation ist ein Fragebogen mit einem lehrveranstaltungsübergreifenden allgemeinen Teil und einem fachbezogenen Teil, wobei letzterer mit den verantwortlichen Lehrenden konkretisiert wird. Zusätzlich ermöglichen nach Angabe der Hochschule die Lehrenden in ihren Kursen regelmäßig individuelles studentisches Feedback.

Ansprechpartner für kritischen Rücklauf sind neben den Lehrenden selbst dabei auch die Modulverantwortlichen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Institutsleitung.

Die Ergebnisse aus den Evaluationen werden den Lehrenden übermittelt, ebenso erhalten der Dekan bzw. die Dekanin und der Studiendekan bzw. die Studiendekanin die Ergebnisse. Ebenso gibt es die Möglichkeit, den Studierenden die Ergebnisse zu präsentieren.

Neben Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Studieneingangsbefragungen, Zwischenevaluationen (in der Mitte des Semesters), Studierendenabschlussbefragungen im Abstand von maximal vier Jahren und Absolventenverbleibsstudien alle zwei Jahre durchgeführt. Die Befragungen werden durch das Evaluationsbüro zentral organisiert und auch durchgeführt. Die anglistisch-amerikanistischen Studiengänge wurden zuletzt im Sommersemester 2021 evaluiert.

Rückmeldungen über Probleme mit dem Studium, den Lehrenden, Anforderungen in Modulen usw. erfolgen ebenfalls durch den Fachschaftratsrat, der in seinem Büro im Gebäude des Instituts für Anglistik und Amerikanistik spezielle Sprechstunden für Studierende der Bachelorstudiengänge anbietet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Prozesse des kontinuierlichen Monitorings sind durch verankerte Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements und die sehr intensive Beratung der Studierenden durch die Lehrenden gegeben. Da die Auswahl der Module sehr individuell gestaltet werden kann, erfolgen entsprechende Abstimmungen.

Die Evaluationspflicht von zwei Veranstaltungen in sechs Semestern ist überschaubar, entspricht aber den universitätsweiten Regelungen. Begrüßt wird, dass bei einer durchschnittlichen Bewertung der Lehrveranstaltungsevaluation über dem Wert 3,0 (auf einer Skala von eins bis fünf), die Evaluation im folgenden Semester zu wiederholen ist. Bei den vorliegenden Studienprogrammen handelt es sich um kleine Studiengänge, die auch kurzfristige Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglichen und damit direktes Feedback erlauben. Rückmeldung von Studierenden wird von den Lehrenden aktiv neben den Pflichtevaluationen eingeholt. Der Kontakt zwischen den Studierenden und Lehrenden ist sehr gut, Studierende berichteten, dass bei auftretenden Problemen man sich von Seiten der Universität schnell um Lösungen bemühe. Die Evaluationsergebnisse zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem Studium, was sich auch darin zeigt, dass sie sich sowohl für das gewählte Studienfach als auch für die MLU erneut entscheiden würden.

In Zukunft soll nach Aussage der Lehrenden der Kontakt zu den Alumni weiter gestärkt werden, Erste Kontakte sind bereits geknüpft. Eine Zeitschrift des Instituts stellt die Alumni vor. Neben den stattfindenden Alumnibefragungen werden die Alumni auch zum jährlichen Sommerfest des Instituts eingeladen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

*Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt, da das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich und die definierten Maßnahmen für die gesamte Hochschule gilt.*

#### Sachstand

Die Verwirklichung der Gleichstellung ist nach Angaben im Selbstbericht Querschnittsaufgabe der Martin-Luther-Universität. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem Land und der Hochschule verankert. Gleichstellung ist in das Leitbild sowie in die Struktur und Entwicklungsplanung der Universität integriert. Die Zuständigkeit für die Implementierung einer umfassenden Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Universität liegt auf der Rektoratebene. Durch die Übernahme der Verantwortung zur Sicherung einer langfristigen und nachhaltigen Gleichstellungspolitik wird der hohe Stellenwert deutlich, den die Universität dem Gleichstellungsgrundsatz beimisst. Ein weiteres Hauptanliegen ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von Frauen, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität als Wissenschaftsstandort.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie die Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung wird an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nach eigenen Angaben als wichtig angesehen. Eine familienfreundliche Politik für Studierende und Beschäftigte leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden zur Verbesserung der Attraktivität der Universität als Arbeitgeberin und Studienort. Seit 2009 trägt die Universität das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“.

Die gültige Integrationsvereinbarung der Martin-Luther-Universität enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen. Insbesondere müssen die Prüfungsmodalitäten in jedem Einzelfall der Art und Schwere der Behinderung Rechnung tragen. In der Regel erfolgen Nachteilsausgleiche durch Verlängerung der Frist für das Einreichen schriftlicher Arbeiten und durch Verlängerung oder Verkürzung der Prüfungsdauer. Richtlinien und Ansprechpartner zu Gleichstellungsfragen werden zentral über das Gleichstellungsbüro der Universität kommuniziert. Die Aufgaben und Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten leiten sich aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 3 und § 72 ab. Gleichstellungsbeauftragte wirken in allen Gremien und Kommissionen der Universität sowie allen Berufungs- und Besetzungsverfahren mit. Hierzu hat die Universität eine zentrale Verfahrensrichtlinie für Stellenausschreibung und -besetzung sowie für Berufungsverfahren erarbeitet.

Bei allen Stellenbesetzungen und Berufungsverfahren an der Abteilung wurde und wird auf strikte Einhaltung der Gleichstellungsrichtlinien geachtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zertifiziert als familienfreundlicher Campus, verfügt sowohl die Hochschule als auch das Institut über exzellente Betreuungsangebote, die das Studium mit familiären Verpflichtungen nachdrücklich ermöglichen und nicht zu einem Nachteil machen. Zum einen arbeitet die Hochschule eng mit dem Studierendenwerk zusammen, um Langzeitbetreuung für Kinder zu gewährleisten, darüber hinaus befindet sich eine neue Kindertagesstätte am Institutsstandort gerade im Bau. Stillräume sowie Ruheräume, die nicht nur Eltern zugutekommen, sind an vielen Fakultäten vorhanden. Der Institutsstandort wurde zudem gerade unter Einhaltung der Vorgaben der Barrierefreiheit saniert. Besonders positiv ist die kompakte Struktur am Standort, die eine niedrighschwellige Kommunikation ermöglicht, sodass Probleme und Ansprüche auf Nachteilsausgleich schnell und individuell gelöst werden können. Die Studierenden werden dabei aktiv einbezogen. Darüber hinaus ist der Einsatz des Instituts für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit hervorzuheben, da hier nicht die klassischen, von Männern in Führungspositionen dominierten Hochschulstrukturen vorgefunden werden. Dadurch bekommt das Institut einen Vorbildcharakter und eröffnet insbesondere den weiblichen Studierenden die Perspektive einer wissenschaftlichen Karriere.

Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen erfahren durch die Inklusions-/Behindertenbeauftragte eine gute Unterstützung. Nachteilsausgleichsregelungen sind angemessen in § 19 der RSt-POBM abgebildet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)**

*(nicht einschlägig)*

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)**

*(nicht einschlägig)*

## **2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)**

*(nicht einschlägig)*

## **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAk-krVO)**

*(nicht einschlägig)*



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Die Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- **Prof. Dr. Alexander Bergs**, Sprachwissenschaft des Englischen, Universität Osnabrück
- **Prof. Dr. Alfred Hornung**, Professor für Amerikanistik, Universität Mainz
- **Prof. Dr. Jens Martin Gurr**, Professor für Britische und Anglophone Kultur- und Literaturwissenschaft, Universität Duisburg-Essen

##### **b) Vertreterin der Berufspraxis**

- **Dr. Meike Zwingenberger**, Geschäftsführerin Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH, München

##### **c) Vertreter der Studierenden**

- **Florian Ellwanger**, Studierender im Studiengang „Anglistik“ (M.A.), Universität Regensburg

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (60 LP)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	27	17									
SS 2020											
WS 2019/2020	38	28	1	1	100						
SS 2019											
WS 2018/2019	33	19	2	0	0						
SS 2018											
WS 2017/2018	23	12	3	2	67	0	0	0	2	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	25	18	1	1	100	2	2	100	0	0	0
SS 2016											
<b>Insgesamt</b>	<b>146</b>	<b>94</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>57</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>100</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2020/2021		6			
SS 2020		4			
WS 2019/2020		5	1		
SS 2019		2	2		
WS 2018/2019		1			
SS 2018		1	2		
WS 2017/2018		4	3		
SS 2017		3	2		
WS 2016/2017	1	2	1		
SS 2016	1				
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1	1		4	6
SS 2020	1	2		1	4
WS 2019/2020	1		2	3	6
SS 2019	1	1		2	4
WS 2018/2019			1		1
SS 2018	1		1	1	3
WS 2017/2018	2		2	3	7
SS 2017		1	1	3	5
WS 2016/2017	1	1	2		4
SS 2016		1			1
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>41</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweifaches u. U. davon abweichend

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

## 1.2 Teilstudiengang „Anglistik und Amerikanistik“ (90 LP) (B.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	51	37									
SS 2020											
WS 2019/2020	55	39									
SS 2019											
WS 2018/2019	60	47	1	1	0						
SS 2018											
WS 2017/2018	35	27	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017											
WS 2016/2017	45	36	4	4	100	2	2	100	2	2	100
SS 2016											
<b>Insgesamt</b>	<b>246</b>	<b>186</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>100</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>100</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>100</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	3	3			
SS 2020		2			
WS 2019/2020	2	4			
SS 2019	1	7			
WS 2018/2019		4			
SS 2018		4	1		
WS 2017/2018	1	2	1		
SS 2017	1	4	2		
WS 2016/2017	2	1			
SS 2016	2	2			
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>33</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021		1	1	4	6
SS 2020				2	2
WS 2019/2020			2	4	6
SS 2019	1	3		4	8
WS 2018/2019			2	2	4
SS 2018	1			4	5
WS 2017/2018			2	2	4
SS 2017		1	1	5	7
WS 2016/2017			2	1	3
SS 2016		1		3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>31</b>	<b>49</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweifaches u. U. davon abweichend

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

### 1.3 Studiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Anglo-american Literature, Language and Culture)“ (M.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	1	1									
SS 2020											
WS 2019/2020	2	2									
SS 2019											
WS 2018/2019	3	1	1	1	0	0	0	0			
SS 2018											
WS 2017/2018	5	3	0	0	0	1	1	100	0	0	0
SS 2017											
WS 2016/2017	3	3	0	0	0	2	2	100	0	0	0
SS 2016											
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>100</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1	3			
SS 2020					
WS 2019/2020		2			
SS 2019					
WS 2018/2019	2				
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017		1			
WS 2016/2017		2			
SS 2016					
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021		1		3	4
SS 2020					
WS 2019/2020			1	1	2
SS 2019					
WS 2018/2019			2		2
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017			1		1
WS 2016/2017			1	1	2
SS 2016					
<b>Insgesamt</b>		<b>1</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>11</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

## 1.4 Teilstudiengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (45/75 LP) (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	7	5									
SS 2020											
WS 2019/2020	4	4									
SS 2019											
WS 2018/2019	6	6	1	1	100	1	1	100			
SS 2018											
WS 2017/2018	3	2	0	0	0	0	0	0	1	1	100
SS 2017											
WS 2016/2017	6	5	0	0	0	1	0	0	1	1	100
SS 2016											
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>100</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>50</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>100</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021		1			
SS 2020		3			
WS 2019/2020		1			
SS 2019		2			
WS 2018/2019	1	1			
SS 2018	1	1	1		
WS 2017/2018		2			
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Noten beziehen sich auf Abschlussnoten des Teilstudiengangs, Gesamtabschlussnoten u. U. davon abweichend

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021			1		1
SS 2020		1		2	3
WS 2019/2020				1	1
SS 2019				2	2
WS 2018/2019			1	1	2
SS 2018				3	3
WS 2017/2018			1	1	2
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
<b>Insgesamt</b>		<b>1</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>14</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: Studiendauer auf Fachsemester des Teilstudiengangs bezogen, Studiendauer des Zweifaches u. U. davon abweichend

Corona-Regelung nicht berücksichtigt: Für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/21 und/oder im Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt waren, wird die Regelstudienzeit um jeweils ein Semester erhöht.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	31.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.1.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

*Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.*

### 2.1 Bachelorteilstudiengänge „Anglistik und Amerikanistik“ mit 60 LP und 90 LP (B.A.), Masterstudiengang „Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur (Studies in Angloamerican Literature, Language and Culture)“ (M.A.), Masterteilstudengang „Englische Sprache und Literatur (Studies in English Language and Literature)“ (45/75 LP) (M.A.)

Erstakkreditiert am:	26.09.2017 – 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	n.a.